

## **Bekanntmachung Nr. 43 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf**

Gemäß der „Richtlinie 2002/49/EG2 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ sowie dem dazu ergangenen nationalen Gesetz sind die Lärmbelastungen an klassifizierten Hauptverkehrsstraßen der Stufe 2 zu ermitteln und darzustellen, und zwar in Form einer zwischenzeitlich erstellten Lärmkartierung. Darüber hinaus sind Maßnahmen festzulegen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden, und zwar in Form sogenannter „Lärmaktionspläne“.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 2 für die Gemeinde Lägerdorf liegt vor und wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Lägerdorf am 18.05.2017 beraten.

Die Öffentlichkeit wird gem. § 47 d, Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über diesen Verfahrensschritt informiert und erhält die Möglichkeit, Einblick zu nehmen in die Unterlagen, die zu dem Ergebnis geführt haben (Öffentlichkeitsbeteiligung).

Zu diesem Zweck liegen die Unterlagen in der Zeit vom

**29. Mai 2017 bis 29. Juni 2017**

im Gebäude der Amtsverwaltung des Amtes Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Lärmkarten können weiterhin unter der Adresse [www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas/](http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas/) eingesehen werden.

Lägerdorf, den 22.05.2017

Gemeinde Lägerdorf  
Der Bürgermeister  
Sülau